

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP

und

Antwort

des Justizministeriums

Bisherige Erfahrungen in der Justiz mit privaten Dienstleistern

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben im Justizbereich, die zuvor von Beamten oder Angestellten in der Justiz wahrgenommen wurden, sind in den letzten zehn Jahren auf private Dienstleister übertragen worden?
2. Welche Vorteile finanzieller oder sonstiger Art bietet eine solche Übertragung auf private Dienstleister in der Justiz?
3. Welche Erfahrungen gibt es insgesamt zur Umsetzung und Akzeptanz der Übertragungen an private Dienstleister?
4. Wie viele Arbeitsplätze wurden für die Ausübung dieser Tätigkeiten bei privaten Dienstleistern in Baden-Württemberg insgesamt in den letzten zehn Jahren geschaffen?
5. Welche weiteren Bereiche in der Justiz könnten in Zukunft auf private Dienstleister übertragen werden und gibt es schon konkrete Pläne dazu? Wenn ja, in welchen Bereichen?

04. 05. 2010

Dr. Wetzel FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Mai 2010 beantwortet das Justizministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Aufgaben im Justizbereich, die zuvor von Beamten oder Angestellten in der Justiz wahrgenommen wurden, sind in den letzten zehn Jahren auf private Dienstleister übertragen worden?*
- 2. Welche Vorteile finanzieller oder sonstiger Art bietet eine solche Übertragung auf private Dienstleister in der Justiz?*
- 3. Welche Erfahrungen gibt es insgesamt zur Umsetzung und Akzeptanz der Übertragungen an private Dienstleister?*

Seit dem Jahr 2000 werden folgende justizspezifische Aufgaben von privaten Dienstleistern erledigt:

a) Bewährungs- und Gerichtshilfe in freier Trägerschaft

Mit den Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe wurde nach einem zweijährigen Pilotprojekt zum 1. Januar 2007 landesweit die NEUSTART gemeinnützige GmbH beliehen. Die oberste Fachaufsicht liegt weiter beim Justizministerium. In der Bewährungshilfe bestand seit Längerem ein erheblicher Reformbedarf. Diese inhaltlichen Reformen und qualitativen Verbesserungen hat die NEUSTART gGmbH durchgeführt, und zwar zu geringeren Kosten, als es in staatlicher Trägerschaft möglich gewesen wäre.

Der freie Träger kann sich dabei auf seine sozialarbeiterischen Kernkompetenzen konzentrieren, während die Bewährungshilfe früher im Gesamtgefüge der Justiz nur eine untergeordnete Rolle spielte. So liegt nun die unmittelbare Fachaufsicht bei Sozialarbeitern, nicht mehr – wie früher – bei fachfremden Juristen ohne spezifisch sozialarbeiterische Fachkenntnisse. Zugleich kann die NEUSTART gGmbH über die Konzernmutter, den Verein NEUSTART in Österreich auf jahrzehntelange Erfahrungen in der dortigen Bewährungshilfe zurückgreifen und dabei Synergieeffekte nutzen. So konnte bei der neu eingeführten elektronischen Klientendokumentation auf vorhandener Software aufgebaut werden. In staatlicher Trägerschaft hätte das Land hingegen eine eigene Fachsoftware entwickeln und ein entsprechendes Controlling und Qualitätsmanagement einführen müssen; allein hierfür wären dem Land zusätzliche Investitionskosten von rund 3,7 Mio. Euro sowie laufende Kosten für Wartung und Pflege von mindestens 0,5 Mio. Euro jährlich entstanden.

Die NEUSTART gGmbH hat zudem aus eigenen Mitteln – also ohne Zusatzkosten für das Land – 40 neue Stellen in der Bewährungshilfe geschaffen. Das entspricht einem Stellenzuwachs von über 10 Prozent. Ferner konnte die NEUSTART gGmbH die ehrenamtliche Bewährungshilfe (§ 56 d Abs. 5 StGB) etablieren, was in staatlicher Trägerschaft bislang nicht gelungen war.

Das vom Land an den freien Träger gezahlte Grundentgelt berücksichtigt zunächst erforderliche Anfangsinvestitionen, ist aber degressiv angelegt. Dadurch wird es mittelfristig bei den Sachausgaben zu Einsparungen gegenüber den früheren Kosten kommen. Dieser Effekt hat sich bereits 2009 bemerkbar gemacht, als die NEUSTART gGmbH 1 Mio. Euro aus dem Grundentgelt an das Land zurückgezahlt hat. Bei den Personalkosten ergeben sich für das Land zunächst keine wesentlichen Veränderungen, da

die in der Bewährungshilfe tätigen Landesbediensteten nach wie vor vom Land bezahlt werden. Auf Dauer fallen allerdings Pensionslasten weg, wenn ausscheidende Beamte durch Angestellte des freien Trägers ersetzt werden. Vor allem ist zu berücksichtigen, dass auch in staatlicher Trägerschaft Personalaufstockungen erforderlich geworden wären. Allein eine Verstärkung um 15 Stellen (wie in anderen Bundesländern) sowie die Einführung neuer Führungsstrukturen hätte in staatlicher Trägerschaft zu jährlichen Mehrkosten von über 2,5 Mio. Euro geführt. Die Personalkosten hätten sich in staatlicher Trägerschaft also deutlich ungünstiger entwickelt.

In der Bewährungshilfe wurde zugleich mit der Übertragung auf den freien Träger eine Vielzahl inhaltlicher Reformen umgesetzt. Im Vergleich zu ähnlichen Reformansätzen in anderen Bundesländern erweist sich die Umsetzung in freier Trägerschaft als wesentlich schneller, effektiver und flexibler. Bei einem Teil der in der Bewährungshilfe tätigen Landesbediensteten, aber auch bei einigen Strafrichtern, stieß die Übertragung auf einen freien Träger zunächst auf Vorbehalte, auch verfassungsrechtlicher Art. Zum Teil kamen auch Vorbehalte gegen die erwähnten inhaltlichen Änderungen hinzu. Nach den für ein derart umfangreiches Reformvorhaben üblichen Anfangsschwierigkeiten ergibt sich aber zunehmend der Eindruck, dass sich die neuen Abläufe und Strukturen immer besser einspielen und auch immer besser angenommen werden.

b) EDV-Outsourcing

Die Justiz in Baden-Württemberg setzt bei der Infrastruktur der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) konsequent auf das Outsourcing an private Dienstleister. Derzeit werden alle ca. 12.200 IuK-Arbeitsplätze – ausgenommen in den Notariaten – durch private Dienstleister betrieben. Dabei werden die vorher in den Gerichten und Justizbehörden selbst wahrgenommenen Aufgaben der Systemverwaltung (Betreuung der Bildschirmarbeitsplätze und Server), welche zum Teil in größeren Lokationen zwei bis drei Mitarbeiter beschäftigt hatten, durch einen externen Dienstleister erbracht. Einzig die Aufgaben der EDV-Ansprechpartner vor Ort, der Datensicherungsverantwortlichen sowie der technischen Unterstützungskräfte im Bereich des Justizvollzugs, die für die Auswechslung defekter Geräte an Wochenenden und Feiertagen zuständig sind, werden zu geringen Arbeitskraftanteilen noch von den Justizbehörden selbst erledigt.

Das Outsourcing der IuK-Infrastruktur hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Justiz in Baden-Württemberg mit die modernste Ausstattung im Ländervergleich hat. Für ein Flächenland nicht unwesentlich ist die einheitliche moderne Infrastruktur in allen Dienststellen des Landes.

Der – standardmäßige – Betrieb der IuK-Infrastruktur kann durch Fachunternehmen der Wirtschaft effektiver und kostengünstiger erbracht werden, als durch landeseigene Kräfte. Der Rechnungshof hat in seiner Denkschrift für das Jahr 2005 externes und internes Outsourcing verglichen und dabei den Vorteil des externen Outsourcing – je nach Berechnungsweise – mit 20 bis 30 Prozent geringeren Kosten beziffert. Durch den neuen Outsourcingvertrag des Landes, der im März 2009 abgeschlossen worden ist, haben sich die Kosten je Bildschirmarbeitsplatz nochmals erheblich reduziert.

Die knapper werdenden Ressourcen können so konsequent für die justiziellen Kernaufgaben eingesetzt werden. Durch die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und den im Wege einer Ausschreibung erzielten festen Preis besteht eine langfristige Sicherheit über die Kosten und die zu erwartenden Leistungen. Im Falle der Nichterfüllung sind Vertragsstrafen vereinbart.

Über eigene personelle Kapazitäten, die z. B. in der Lage wären, einen vergleichbar sicheren IuK-Betrieb zu gewährleisten, verfügt die Justiz nicht.

Dass mit der Entscheidung für das EDV-Outsourcing der richtige Weg eingeschlagen wurde dokumentieren auch die regelmäßigen Befragungen über die Nutzerakzeptanz: Ca. 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich dabei in der Vergangenheit zufrieden bzw. sehr zufrieden mit der Qualität der Ausstattung und der Betreuung gezeigt.

c) Forderungsmanagement für die Justiz

In einem auf drei Jahre angelegten Pilotprojekt werden im Bereich des staatlichen Forderungsmanagements für die Justiz Effizienzsteigerungsmöglichkeiten durch Einbindung privater, auf Forderungseinziehung spezialisierter Unternehmen untersucht. Gegenstand des Projektes ist der Einzug niedergeschlagener Forderungen (Gerichts-, Notar-, Registerkosten) und die Abwicklung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfefällen. Es wird erwartet, dass durch die Zusammenarbeit mit Inkasso-Unternehmen die offenen Forderungen der öffentlichen Hand deutlich zurückgeführt werden können.

Im Bereich der niedergeschlagenen Forderungen gehen täglich im Schnitt Zahlungen in Höhe von 3.500 Euro ein. Nach Abzug der Erfolgsprovision und unter Berücksichtigung der Umstellungskosten sowie der laufenden Betriebskosten bei der Landesoberkasse verbleiben schon nach wenigen Monaten echte Mehreinnahmen für das Land von rd. 240.000 Euro (Stand: 1. Mai 2010), die nur im Projekt realisiert werden konnten. Bei der Landesoberkasse wären ansonsten die niedergeschlagenen Forderungen nicht mehr aufgegriffen worden.

Die ordentlichen Gerichte im Bezirk des Oberlandesgerichts Karlsruhe arbeiten im Bereich Prozess- und Verfahrenskostenhilfe mit der Fa. infoscore Forderungsmanagement GmbH (infoscore) zusammen. Aus den von infoscore inzwischen bearbeiteten rd. 3.000 PKH-Fällen sind Zahlungseingänge in Höhe von ca. 360.000 Euro (Stand: 1. Mai 2010) festzustellen.

Der bisherige Projektverlauf lässt den Schluss zu, dass es den öffentlichen und privaten Partnern in überzeugendem Maße gelungen ist, das Pilotprojekt zum beiderseitigen Nutzen zu realisieren. Die Zusammenarbeit der Infoscore mit den Gerichten und mit der Landesoberkasse gestaltet sich ausgesprochen positiv und vertrauensvoll. Auch die unmittelbar involvierten Ministerien konnten in der mehrmonatigen Zusammenarbeit den Eindruck gewinnen, dass das Pilotprojekt bei Infoscore hohe Priorität genießt, gut gemanagt wird und ergebnisorientiert ausgerichtet ist. Infoscore kann auf jahrzehntelange Erfahrungen aus dem Forderungseinzug für private Auftraggeber und auf eine umfangreiche Bonitätsdatenbank zurückgreifen.

Ganz aktuell wurde dem erfolgreichen Projekt „Forderungsmanagement für die Justiz“ der Innovationspreis PPP 2010 in der Kategorie „Verwaltungsmodernisierung“ zugesprochen. Der Preis wird vom Bundesverband Public Private Partnership PPP unter der Schirmherrschaft des Bundesfinanzministeriums ausgelobt. Ausgezeichnet werden die besten PPP-Projekte eines Jahres bei denen es öffentlichen und privaten Partnern in besonders überzeugendem Maße gelungen ist, zum beiderseitigen Nutzen gemeinsame Projekte mit herausragendem Innovationscharakter zu realisieren. Diese außerordentliche Anerkennung für das bundesweit bisher einmalige Projekt bestätigt unseren Weg.

d) Justizvollzug

Justizvollzugsanstalt Offenburg

Seit dem 1. Juni 2009 läuft die neu errichtete Justizvollzugsanstalt Offenburg im teilprivatisierten Betrieb. Etwa 40 Prozent des Aufgabenvolumens werden vom privaten Dienstleister erledigt. Im Einzelnen handelt es sich um das Versorgungsmanagement (Küche, Wäsche, Gefangeneneinkauf und Gefangentelefonie), die Gebäudereinigung und die Anleitung der Gefangenen hierzu, Teilbereiche des Überwachungsmanagements in Form von Monitorarbeitsplätzen, das Betreuungsmanagement mit medizinischer Versorgung, Sozialdienst, Psychologischer Dienst, Beratungsdienste, Freizeit, Sport, Schule, Ausbildung und Arbeitstherapie sowie die Beschäftigung der Gefangenen in den Arbeitsbetrieben. Der Vertrag mit dem privaten Dienstleister in der Justizvollzugsanstalt Offenburg läuft zunächst auf fünf Jahre. Während der Vertragslaufzeit werden durch die Teilprivatisierung Einsparungen in Höhe von rund 4 Prozent bzw. knapp 1 Mio. Euro im Vergleich zu einer rein staatlichen Aufgabenerledigung erwartet.

Nach knapp einjährigem teilprivatisiertem Betrieb der JVA Offenburg kann festgestellt werden, dass beim überwiegenden Teil der übertragenen Aufgaben eine problemlose und sachgerechte Aufgabenerledigung durch den privaten Dienstleister erfolgt. In einigen Aufgabenbereichen gab es Anlaufschwierigkeiten, die allerdings durchaus vergleichbar mit entsprechenden Erfahrungen bei der Inbetriebnahme von Justizvollzugsanstalten mit ausschließlich staatlichem Personal sind. Reibungsverluste an Schnittstellen von staatlicher und privater Aufgabenerledigung konnten weitgehend vermieden oder reduziert werden. Personalatmosphärisch erweist sich das Zusammenspiel von öffentlichem Dienst und privaten Bediensteten als im Wesentlichen unproblematisch. Insgesamt hatte die JVA Offenburg – auch unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Akzeptanz – einen guten Start und ist auf dem richtigen Weg, die Erwartungen, die an den teilprivatisierten Betrieb gestellt werden, zu erfüllen.

Justizvollzugskrankenhaus

Im Justizvollzugskrankenhaus wurden die ärztliche Versorgung der Gefangenen auf der chirurgischen Station, einschließlich der Durchführung von Operationen, die Physiotherapie sowie sämtliche Laborleistungen an externe Dienstleister ausgegliedert. Daneben wurde das Leistungsspektrum des Justizvollzugskrankenhauses durch private Dienstleister erweitert, das heißt Arbeiten und Verrichtungen, die zuvor nicht angeboten werden konnten, werden von externen Dienstleistern erbracht. Dies betrifft den Bereich der Hämodialyse und der Bewegungstherapie.

Im Justizvollzugskrankenhaus erbrachte die Übertragung an private Dienstleister mit Ausnahme der Chirurgie finanzielle Vorteile bei insgesamt ausgeweitetem Leistungsumfang. Im Bereich der Chirurgie ist eine „Bilanz“ schwer bezifferbar, weil außer den feststehenden Ausgaben für private Dienstleister und den eingesparten Personalausgaben nicht bezifferbare Einsparungen an Bewachungskosten zu berücksichtigen sind.

Auch im Justizvollzugskrankenhaus werden seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die privaten Dienstleister vollumfänglich akzeptiert. Insbesondere im Bereich der Chirurgie ist zu beobachten, dass das Interesse an der Arbeit und an der Erlernung neuer Arbeitsmethoden durch die Tätigkeit der externen Ärzte noch gestiegen ist. Operationen in einem „Zivilkrankenhaus“ stoßen bei den Gefangenen auf vorbehaltlose Akzeptanz, da eine Gleichbehandlung mit Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkasse offensichtlich ist.

e) Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit
(„Schwitzen statt Sitzen“)

Seit dem 1. Januar 2008 wird die Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) landesweit und flächendeckend durch das „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ durchgeführt. Diesem Netzwerk, das die Vermittlungstätigkeit von der bei den Staatsanwaltschaften angesiedelten Gerichtshilfe übernommen hat, gehören an der badische Landesverband für soziale Rechtspflege (KdöR), der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (Landesverband Baden-Württemberg e. V.) und der Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e. V.

Die Vermittlung zur Ableistung von gemeinnütziger Arbeit durch Straffällige kann in Betracht kommen als Auflage im Rahmen einer Strafaussetzung zur Bewährung, als Voraussetzung einer Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO oder zur Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe.

Im Jahr 2009 konnten im Rahmen des Projektes „Schwitzen statt Sitzen“ 184.973 Hafttage abgewendet werden. 5.034 Personen konnten hierdurch die Vollstreckung der Freiheitsstrafe ganz oder teilweise abwenden. Bei durchschnittlichen Kosten von 10 Euro pro Hafttag bedeutet dies eine Ersparnis von rund 1,85 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2009. Dazu kommen rund 261.000 Euro, die im Rahmen von durch das „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ vermittelten Ratenzahlungsvereinbarungen dem Landeshaushalt zugeführt werden konnten.

Die flächendeckende Durchführung des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ durch das „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ und dessen Mitgliedsvereine bringt eine Effektivitätssteigerung mit sich, da die Mitgliedsvereine des Netzwerks auf lokaler Ebene verortet und untereinander gut vernetzt sind, sodass eine passgenaue Vermittlung der straffällig gewordenen Projektteilnehmer in Arbeitsstellen ebenso gewährleistet ist, wie deren „vor Ort“-Betreuung durch einen festen Ansprechpartner.

Seit Jahren steigende Fallzahlen belegen, dass an der Tätigkeit des „Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ sowohl ein hoher Bedarf besteht, als auch, dass die Tätigkeit des Netzwerks von den beteiligten justiziellen Stellen nunmehr – nach ersten Umstellungsschwierigkeiten – durchweg akzeptiert ist und auch rege in Anspruch genommen wird. Für die Zukunft sind weiter steigende Fallzahlen zu erwarten.

4. Wie viele Arbeitsplätze wurden für die Ausübung dieser Tätigkeiten bei privaten Dienstleistern in Baden-Württemberg insgesamt in den letzten zehn Jahren geschaffen?

In der Bewährungshilfe hat die NEUSTART gGmbH bisher 40 neue Stellen zusätzlich geschaffen. Genaue Zahlen der übrigen Outsourcingpartner über Personalgewinnung und -verwendung liegen nicht vor.

Alle bislang mit den Aufgaben des EDV-Outsourcings in der Justiz betrauten Firmen setzen jedoch an Standorten in Baden-Württemberg eine nicht geringe Anzahl an Mitarbeitern ein. Häufig werden lokale Subunternehmer mit der Wahrnehmung diverser Aufgaben beauftragt.

Die Zusammenarbeit im Projekt „Forderungsmanagement für die Justiz“ sichert überdies eine nicht näher bezifferbare Zahl von Arbeitsplätzen in der baden-württembergischen Inkassobranche. Dies ist in der jetzigen Finanz- und Wirtschaftskrise ein wichtiges Signal.

5. *Welche weiteren Bereiche in der Justiz könnten in Zukunft auf private Dienstleister übertragen werden und gibt es schon konkrete Pläne dazu? Wenn ja, in welchen Bereichen?*

Die Übertragung justizspezifischer Aufgaben auf private Dienstleister ist in folgenden weiteren Bereichen geplant:

a) Modernisierung des Gerichtsvollzieherwesens

Vorrangiges Ziel der Landesregierung bleibt die Umsetzung der vom Bundesrat auf Antrag Baden-Württembergs erst in jüngster Zeit wieder vorgeschlagenen umfassenden strukturellen Reformen des Gerichtsvollzieherwesens und die Umstellung auf das Beleihungsmodell. Im Beleihungsmodell sollen Gerichtsvollzieher künftig ihre hoheitlichen Aufgaben nicht mehr als Beamte, sondern als beliehene Private wahrnehmen, die in einem geordneten Wettbewerb untereinander auf eigene Rechnung tätig sind. Unter den Justizangehörigen ist der Gerichtsvollzieher hierfür besonders prädestiniert. Schon jetzt wird er unternehmerisch tätig, indem er seinen Geschäftsbetrieb selbstständig einrichtet und eigene Angestellte beschäftigt. Das Beleihungsmodell orientiert sich weitgehend am freien Notar, der sich als Beliehener im Bereich der Rechtspflege seit langem bewährt hat. Die Umstellung auf das Beleihungsmodell ermöglicht langfristig nicht nur den Abbau mehrerer hundert Planstellen, sondern auch der strukturellen Kostenunterdeckung von knapp 25 Mio. Euro in diesem Bereich.

Ob und wann die angestrebte Reform bundesrechtlich umgesetzt wird, ist allerdings derzeit nicht absehbar. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung für die 17. Legislaturperiode spricht sich zwar für die Umsetzung des Beleihungsmodells aus. Allerdings wird mehrheitlich von den Ländern und auch von der Bundesregierung eine Verfassungsänderung für zwingend notwendig erachtet. Die dafür erforderliche Zweidrittelmehrheit ist besonders im Bundestag trotz der Neueinbringung der Gesetzentwürfe im Februar 2010 derzeit nicht absehbar.

b) Notariatsreform

Der Ministerrat hat Ende 2007 die Einbringung eines Gesetzes zur Änderung der Bundesnotarordnung und anderer Gesetze in den Bundesrat beschlossen (BR-Drs. 930/07). Das Gesetz wurde am 20. Juli 2009 verkündet (BGBl. I S. 1798). Damit wurde die bundesrechtliche Grundlage zur Reform des Notariatswesens in Baden-Württemberg geschaffen. Zum Stichtag 1. Januar 2018 soll das derzeit bestehende Amtsnotariat in das freiberufliche Notariat überführt werden. Die Änderungen der Bundesnotarordnung stellen jedoch nur den Rahmen für die Notariatsreform dar, der mittels eines Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Reform des Notariats- und Grundbuchwesens ausgefüllt werden soll. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde dem Landtag bereits zugeleitet, aber noch nicht beraten (Drucksache 14/6250).

c) Aufgabenübertragung auf Notare

Eine nachhaltige Entlastung der Gerichte kann durch die Übertragung verschiedener, bislang den Gerichten (in Baden-Württemberg derzeit noch den beamteten Notaren) zugewiesener Aufgaben aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf die (freiberuflichen) Notare erreicht werden. Der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Übertragung von Aufgaben aus

dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare (BR-Drs. 44/10 und 45/10), der u. a. eine Öffnungsklausel für die Bundesländer betreffend sämtliche Tätigkeiten des Nachlassgerichts erster Instanz vorsieht, wurde mittlerweile dem Bundestag zugeleitet, aber noch nicht beraten (Drucksache 17/1469). Baden-Württemberg ist im Bundesrat als Mit Antragsteller aufgetreten und unterstützt die Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf (freiberufliche) Notare als justiznahe Amtsträger und Teil der vorsorgenden Rechtspflege.

d) Justizvollzug

Im Bereich des Justizvollzugskrankenhauses wird derzeit geprüft, ob die internistische Station künftig ebenso wie die Chirurgie mit einem externen medizinischen Dienstleister betrieben werden kann. Hierzu laufen konkrete Gespräche zwischen dem Justizvollzugskrankenhaus und einem privaten Anbieter, über deren Erfolgsaussichten jedoch noch keine Aussage möglich ist.

Dr. Goll
Justizminister